

Amtsblatt der Stadt Herne



Stadt Herne

Mit Grün. Mit Wasser. Mittendrin.

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 18. April 2019

4. Jahrgang

Ausgabe 16 / 2019

Inhaltsverzeichnis

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne	1
Kündigung der Vereinbarung über das Mitarbeiterportal der Stadt Herne	2
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Catalin Florin Ciovan	2

Herausgeber:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0
nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne
und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.

Das Amtsblatt steht im Internet unter www.herne.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Kündigung der Vereinbarung über das Mitarbeiterportal der Stadt Herne

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Dortmund und der Stadt Herne über die Einführung, den Betrieb und die Weiterentwicklung der Portallösung „Mitarbeiterportal der Stadt Herne auf Basis der doMap“, wirksam seit dem 07.07.2013 wurde durch die Stadt Herne zum 07.07.2019 gekündigt. Diese Kündigung wurde gem. § 24 Abs. 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkG NRW) der Bezirksregierung angezeigt und im Amtsblatt für den Regierungsbezirk vom 13.04.2019 Nr. 15/2019, bekannt gemacht.

Auf die Veröffentlichung wird hiermit gem. § 24 Absatz 3 Satz 2 GkG NRW hingewiesen.

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Catalin Florin Ciocan

Für Catalin Florin Ciocan, letzte bekannte Anschrift: Siebengebirgsstr. 6, 47139 Duisburg, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Südstr. 8, 44625 Herne, Zimmer 2.13 , folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Ordnungsverfügung vom 12.04.2019, Aktenzeichen 44/3 Tro

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle am Montag, Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Mittwoch und Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 15.04.2019